

Ergebnisprotokoll

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 10.10.2018 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Anwesende:	Marc Lampert (Vorsitzender) Dr. Rolf Hartmann Manuela Ruppel Margrit Herbst Georg Marquardt Gerhard Weick Franziska Jährling (Vertretung für Dirk Fokken)
Entschuldigt fehlten:	Dirk Fokken
Vom Gemeindevorstand:	Bürgermeister Jörg Lautenschläger
Gäste:	Daniel Bauer (e-netz Südhessen)
Schriftführerin:	Julia Stephan (stellv. Schriftführerin)

TOP 1	<i>Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>
--------------	--

Herr Lampert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	<i>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.08.2018</i>
--------------	--

Herr Lampert stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwände erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2018 genehmigt ist.

TOP 3	<i>Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 22.10.2018</i>
--------------	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Lampert schlägt vor, den Tagesordnungspunkt GeVe Top 9 als erstes zu behandeln.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Änderung der Tagesordnungsreihenfolge zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-Top 9 Städtebauliche Verträge für das Baugebiet „Lützelbacher Str.“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 121/X

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Bauer teilt eine Präsentation an alle Anwesenden aus.
Diese liegt Herrn Lautenschläger bereits in digitaler Form vor, die Präsentation wird an alle Mitglieder der GeVe per E-Mail verschickt.

Es liegen Entwürfe der Verträge vor, insgesamt handelt es sich um drei Entwürfe. Im Bau- und Umweltausschuss vom 09.10.2018 wurden die Entwürfe durchgegangen. Folgende Änderungen sind vorzunehmen, bzw. müssen überarbeitet werden.

Vertrag 1)
Städtebaulicher Planungsvertrag mit e-netz Südhessen.

Seite 1, Vorbemerkung, erster Satz: „die“ ist durch „das“ zu ersetzen.

Hinweis zu §1 Abs. 2.: Derzeit gibt es keine Vereinbarung mit den Eigentümern, zwecks Rücknahme eines Grundstückes.
Dies bedeutet bei erfolgloser Vermarktung geht das Grundstück wieder an die Gemeinde Modautal zurück. Die Erschließungskosten müsste die Gemeinde Modautal tragen.

§1 Abs. 2, 1. Satz ist wie folgt zu ändern: Die Gemeinde übernimmt das Restrisiko der angefallenen Kosten oder übrig gebliebenen Grundstücke nach einem festgelegten Vermarktungszeitraum.

§ 3 Abs. 2: Im letzten Satz ist das Wort „werden“ durch „können“ zu ersetzen.

§ 4: Vor dem Abschnitt, mit Beginn des Satzes „Daneben sind von der e-netz..“, ist eine 2 als Absatznummerierung anzufügen.

§ 8 Abs. 2, 3. Abschnitt: Das Wort „Stadt“ ist durch „Gemeinde“ zu ersetzen.

Vertrag 2)
Städtebaulicher Vertrag mit den Grundstückseigentümern

Hinweis zu § 3 Abs. 1: Die Angabe des Einwurfs werts sollte bei beiden Verträgen mit den Eigentümern einheitlich angegeben werden.
Bei dem Planungsvertrag wird der Einwurfs wert von ... €/m² angegeben, hingegen steht bei dem Städtebaulichen Vertrag der Einwurfs wert von mindestens ... €/m².

Vertrag 3)
Hinweis § 4 Abs. 1: Einheitliche Angabe Einwurfs wert, siehe o.g. Hinweis (Vertrag 2).

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Drucksache einschließlich den o.g. Änderungen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 5: Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017; Teilhaushalt 4 Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 117/X

Herr Lautenschläger erläutert kurz den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung der Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 6: Erhöhung Personalkostenzuschuss IG Kindergruppe Klein/Bieberau/Webern; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 118/X

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

Es besteht weiterer Optimierungsbedarf bei den Beiträgen. Folgendes Beispiel wird genannt. U3 kostet bei der IG Kinder Gruppe 24,30 €, bei der Gemeinde Modautal liegt dieser Beitrag bei 42,00 €.

In der IG Kindergruppe bestehen zwei Gruppen. Eine darf aus 20 Kindern, die weitere Gruppe aus 7 Kindern bestehen. Hierdurch handelt es sich um keinen Klein-Kindergarten. Eine Klein-Kita darf aus max. 25 Kinder bestehen. Dadurch fällt die Landesförderung Klein-Kita Pauschale weg, diese wäre i.H.v. von 5.500,- €. Derzeit sind 23 Kinder in der Einrichtung in Klein-Bieberau.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung der Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 7: Aktivierung Innenentwicklungspotenzial für die Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 119/X

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Lautenschläger erläutert kurz den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung der Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 8: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Modautal und Hessen Mobil über den Ausbau der Ortsdurchfahrten der Kreisstraße K 134 in Modautal / Ortsteile Asbach und Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 120 X

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung liegt vor. Im Bau- und Umweltausschuss vom 09.10.2018 wurde der Entwurf durchgegangen.

Folgende Änderungen sind vorzunehmen, bzw. müssen überarbeitet werden.

§1 Abs. 3: Hier wird eine Bundesstraße erwähnt. Es muss geklärt werden, ob hier Bundesstraße durch Kreisstraße zu ersetzen ist.

§2 Abs. 1 Änderung in der Klammer: (§1 ~~a bis b~~ Abs. 1)

§5 Abs. Abs. 1 Ergänzung: Die Kosten für die Oberflächenentwässerung übernimmt die Gemeinde.

Das Wort „städtischen“ ist zu streichen.

Das Wort „Stadt“ wird durch „Gemeinde“ ersetzt

§7, §8, §9 und §14: (1) ist jeweils zu streichen

§10: Der Gemeindevorstand soll die Sinnhaftigkeit des Paragraphen überprüfen.

§11 Abs. 3, 4. Satz: Das Wort „gegenüber“ ist zu streichen.

Herr Weick regt an, dass eine Info-/Anliegerversammlung stattfinden sollte. Damit die Anlieger wissen, welche Kosten auf sie zukommen werden. Herr Lautenschläger merkt an, dass dies erst möglich ist, wenn fundierte Kosten vorliegen und eine Anliegerversammlung dann selbstverständlich erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Drucksache einschließlich den o.g. Änderungen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 11: Antrag der SPD-Fraktion auf barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 123/X

Herr Lautenschläger erläutert die Aufstellung und weist auf die unterschiedlichen Prioritäten hin.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Drucksache

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4

Erarbeitung einer Konzeption für die Abwasserbeseitigung in Modautal

Herr Lautenschläger erläutert kurz den Sachverhalt.

Die Stadt Ober-Ramstadt hat für ihr Stadtgebiet eine Schmutzfrachtberechnung in Auftrag gegeben. Auf Wunsch der Gemeinde Modautal soll der Bereich Ober-Modau zuerst berechnet werden, damit in Verbindung mit der Schmutzfrachtberechnung für die Kläranlage Ernthofen das nötige Rückhaltevolumen für einen nötigen Stauraumkanal berechnet werden kann.

TOP 5**Mitteilungen**

Herr Lautenschläger teilt mit, dass die Gemeinde Modautal derzeit bemüht ist, eine neue Holzverkaufsorganisation für den Bereich Forstämter Darmstadt-Dieburg aufzubauen. Da Hessen Forst ab dem Jahr 2019 aufgrund einer Kartellrechtsklage kein Holz mehr für Kommunen mit einem Waldbesitz über 100 ha verkaufen darf.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:51 Uhr

gez. Marc Lampert (Vorsitzender)

gez. Julia Stephan
(stellv. Schriftführerin)